Schadstoffschulung

Teilnahmeinformationen – Fortbildungslehrgang TRGS 519 Anlage 5 (Online-Live-Seminar)

1. Anmeldung und Auftragsbestätigung

Nach Ihrer Buchung des gewünschten Lehrgangstermins erhalten Sie innerhalb von zwei Werktagen eine schriftliche Auftragsbestätigung per E-Mail. Erst mit Erhalt dieser Bestätigung gilt Ihre Anmeldung als verbindlich.

2. Nachweis der Qualifikation

Mit der Auftragsbestätigung werden Sie aufgefordert, uns eine Kopie Ihrer Grundqualifikation und/oder Ihrer bisherigen Fortbildungsbescheinigung gemäß TRGS 519 zur Überprüfung per E-Mail zu übermitteln.
Die Teilnahme am Lehrgang ist nur nach erfolgreicher Prüfung der Qualifikationsvoraussetzungen möglich.

3. Zahlungsbedingungen

Etwa zwei Wochen vor Beginn des Online-Live-Seminars erhalten Sie eine Rechnung. Diese ist vor Lehrgangsbeginn vollständig zu begleichen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nur bei rechtzeitigem Zahlungseingang.

4. Identitätsprüfung (verpflichtend)

Vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie per E-Mail einen Terminlink (Microsoft Teams) für eine kurze Identitätsprüfung (Dauer ca. 5 Minuten).
Sie müssen sich hierbei mit einem gültigen amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) und eingeschalteter Kamera ausweisen.
Ohne erfolgreich durchgeführte Identitätsprüfung ist eine Teilnahme am Seminar ausgeschlossen.

5. Schulungsunterlagen

Vor Kursbeginn erhalten Sie einen separaten Zugangslink (Microsoft OneDrive), über den Sie die digitalen Schulungsunterlagen abrufen können. Diese Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden.

6. Teilnahme am Online-Live-Seminar

Am Veranstaltungstag nutzen Sie denselben Teams-Link, der für die Identitätsprüfung bereitgestellt wurde. Bitte melden Sie sich mit Ihrem vollständigen Vor- und Nachnamen an.
Während des gesamten Lehrgangs besteht **Anwesenheitspflicht**. Ihre Kamera muss während der gesamten Veranstaltung eingeschaltet bleiben, damit die Anwesenheit ordnungsgemäß dokumentiert werden kann.

7. Abschluss und Bescheinigung

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie Ihre Fortbildungsbescheinigung gemäß TRGS 519 Anlage 5 per Post.
Die Bescheinigung hat eine **Gültigkeit von sechs Jahren**.